

Nester der Asiatischen Hornisse rechtzeitig entdecken - helfen Sie mit!

1. Mai 2026

Die invasive, gebietsfremde Asiatische Hornisse breitet sich auch im Kanton Bern weiter aus. Zum Schutz der einheimischen Insektenvielfalt und um die Ausbreitung zu verlangsamen, ist das frühe Auffinden und Entfernen von Nestern entscheidend. Der Stich einer Asiatischen Hornisse ist nicht gefährlicher als jener der Honigbiene oder der Wespe.

Im Frühling beginnen die Königinnen der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*) mit dem Bau von Primärnestern. Diese sind klein, meist kugelförmig und befinden sich häufig an wettergeschützten Orten im Siedlungsgebiet, zum Beispiel unter Vordächern, bei Garagen und Unterständen, an Gebäuden sowie in Hecken und Büschen. In den kommenden Wochen sind diese Primärnester besonders gut erkennbar.

[Merkblatt zur Erkennung der Primärnester der Asiatischen Hornisse \[pdf, 419 KB\]](#)

Frühes Auffinden ist wichtig

Die gebietsfremde Hornissenart ist eine Insektenjägerin und stellt insbesondere die Imkerei vor neue Herausforderungen. Die effektivste Methode zur Begrenzung der Fortpflanzung der Asiatischen Hornisse ist die frühzeitige Zerstörung ihrer Nester im Frühling. Diese Nester, sogenannte «Primärnester», sind relativ klein und oft im Siedlungsraum zu finden. Die Bekämpfung von Primärnestern verhindert, dass die Hornissen im Herbst umziehen und grosse Nester (bis zu 80 cm), oft hoch oben in Bäumen im Wald, bauen. Helfen Sie mit, indem Sie Ihre Umgebung kontrollieren und Nester melden.



Nest an einer wettergeschützten Stelle (Foto: Julie Manzinalli) Quelle lawa.ch

Verdachtsfälle melden – nicht selbst bekämpfen

Die Bevölkerung wird gebeten, verdächtige Insekten oder Nester zu fotografieren und über die nationale Meldeplattform asiatischehornisse.ch zu melden. Die Asiatischen Hornissen verteidigen ihr Nest vehement und aggressiv. Selbstständiges Bekämpfen ist gefährlich und sollte unterlassen werden. Gemeldete Nester werden im Auftrag der Kantone fachgerecht entfernt. In Einzelfällen wird auf das Entfernen oder Neutralisieren der Nester wegen unverhältnismässig grossem Aufwand, einer möglichen Beschädigung von Eigentum oder Verletzungsrisiko verzichtet.

Quellen; Lawa Kt. LU Newsletter Wald 21.04.26 / Medienmitteilung der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion Kt. Bern 28.04.2026